

An der **Universität Passau** sind ab dem Wintersemester 2019/2020 die Wahlämter der bzw. des

**Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät
sowie einer Stellvertretung**

für zwei Jahre zu besetzen.

Ihre Aufgaben

Die Aufgaben von Frauenbeauftragten regeln Art. 4 Abs. 2 Satz 1 und 3 sowie Art. 31 Abs. 3 BayHSchG.

Ihr Anforderungsprofil

- Interesse an Frauen- und Gleichstellungspolitik innerhalb der Philosophischen Fakultät
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Tätigkeit an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau als Professorin bzw. Professor, Juniorprofessorin bzw. Juniorprofessor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Lehrkraft für besondere Aufgaben mit einer Beschäftigung, die mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit umfasst

Die bzw. der Fakultätsfrauenbeauftragte und die Stellvertretung werden vom Fakultätsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt vier Semester. Eine Wiederwahl ist möglich. Frauen werden nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Für nähere Auskünfte und bei Interesse an einem der Ämter wenden Sie sich bitte bis zum **24. Juni 2019** an die Universitätsfrauenbeauftragte Frau Prof. Dr. Andrea Sieber, Innstr. 25 (PHIL 487), 94032 Passau (andrea.sieber@uni-passau.de bzw. 0851/509-2841).